

**Zeitschrift:** Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht  
**Herausgeber:** Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft  
**Band:** 2 (1876)  
**Heft:** 29

**Artikel:** Ein "begeisterter Schulreformer"  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-238034>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

welcher der Eintritt in eine Gymnasial- oder Realschule nur durch den Nachweis der erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten, nicht aber eines sechzjährigen Elementarschulbesuches bedingt ist. Ja selbst der Zufall hat mit seiner Antwort nicht gesäumt, indem wenige Monate nach der Pfälzerpetition die Behörden Münchens ihre bis dahin mit dem 12. Jahre beginnende Handelsschule vorläufig um einen Jahresskurs nach unten erweiterten. — Auf das pro und contra noch weiter einzugeheo, ist hier nicht der Platz; sondern da wir ein aut-aut vorangeschickt haben, so wollen wir uns lieber zum zweiten Wege wenden, der wenigstens bei vielen Interessenten vielleicht eher Gnade finden dürfte als der erst vorgeschlagene. Derselbe bestände darin, dass namentlich die Realien lieber wie früher in etwas mehr bescheidenerem und der Fassungskraft des Kindes entsprechenderem Maasse behandelt und dafür in den zwei oberen Klassen der Primarschule die Elemente einer zweiten Sprache (für die deutsche Schweiz der französischen) gelehrt würden. Einzig die Schweiz wäre in der glücklichen Lage, diesen Gedanken sofort realisiren zu können; denn wohl jedem Lehrer dürfte die französische Sprache mehr oder weniger vertraut, jedenfalls keinem ganz fremd sein, und bei etwelchem Mangel würde das „*insegnándo s'impára*“ auch hier bald seine wohlthätige Wirkung üben. Für diese Stufe braucht es ja keine extrafeinen Franzosen, wohl aber gewiegte Schulumänner, welche System und Geduld haben, die so wichtigen Anfangsgründe durch unablässiges Exerzitium zum geistigen Eigenthum der Schüler zu machen. Dass der Knabe oder das Mädchen mit dem 10. Jahre gerade eine Sprache leichter erlernen als später, darüber sind keine Worte zu vertieren, denn bei denjenigen, welche von Kindesbeinen an zwei Sprachen neben einander übten, sind diese g-wiss mehr in Fleisch und Blut übergegangen, als es bei späterem, sogar fleissigem Studium überhaupt möglich ist, was uns ja die tägliche Erfahrung zeigt, sofern wir uns an den Durchschnitt und nicht an Ausnahmen von aussergewöhnlichem Geiste oder von eminentem Gedächtnisse halten. — Auch hier wollen wir nicht weiter auf die Sache eingehen, die nur eine Anregung sein soll, wollen uns selbst nicht einmal auf den unberechenbaren Nutzen einlassen, den die Gesamtheit einer Nation aus einer solchen Einrichtung ziehen müsste, sondern nur auf den Gewinn hinweisen, der dadurch für die übrigen, namentlich für die mathematischen Fächer in Folge der nun möglichen Ausdehnung dieses Unterrichts erzielt würde. — Haben die Schüler vor ihrem Eintritt in eine höhere Lehranstalt schon zwei Jahre französischen Unterricht genossen, so dürften dadurch im Durchschnitt für die ganze übrige Studienzeit zwei wöchentliche Stunden erspart sein, ganz abgesehen davon, dass sich dann auch der Beginn weiterer zu erlernender Sprachen besser, z. B. auf je das zweite Jahr vertheilen, diese selbst sich besser verdauen liessen. Für unsere Zwecke also hätten wir Zeit gewonnen, und damit sollte es möglich sein, den erhöhten Anforderungen im mathematischen Unterrichte zu entsprechen.

### Ein „begeisterter Schulreformer“

ist gegenwärtig unser Liebling, Herr Pfarrer Frei in Illnau, der sich zur Abwechslung wieder einmal als untrügliche Volks- und Gottesstimme aus dem Oberland aufspielt. „Wo stecken die ver-prochenen Reformen im Schulwesen?“ so frägt er entrüstet — und pudelt dabei den fröhern und den jetzigen Erziehungsdirektor in seiner frech-pfälzischen Manier herunter. — Gewiss wird uns Niemand verübeln können, wenn wir den Herrn Pfarrer ohne weiteres frech und a u s g e s c h ä m t heissen; ihn, der u. A. neuerdings zu schreiben wagt, Regierungsrath Sieber sei als Erziehungsdirektor unthätig gewesen. Haben nicht die Konservativen aller Schattirungen, der Fanatiker von Illnau voran,

eben diesen Erziehungsdirektor s. Z. just seines „allzu-eifrig“ und energischen Vormarsches im Erziehungswesen, seiner mannigfachen Anregungen, Vorschläge und Entwürfe wegen verlästert und zu bodigen versucht? Hassen u. verfolgen sie ihn bis heute um der Unthätigkeit willen? O, sie wären insgesamt herzlich froh, wenn er sich entschliessen könnte, für immer ein Unthätiger zu werden! — Auf das Schulgesetz vom Jahre 1872 — Siebers Arbeit — darf sein Verfasser allezeit mit Stolz hinweisen; es ist und bleibt ein mustergültiges Werk, in welchem sich ein weiter schulmännischer Blick, — scharfes Festhalten der Ziele und grosse Klarheit und Konsequenz beim Erfassen der praktischen Hülfsmittel manifestirt haben. — Mons. Frei sagt, derselbe sei erst nach vielen Mahnungen (von Seite der „schulfreundlichen“ Frei, Koller und Konsorten natürlich) an's Tageslicht gekommen. O bewahre! Wer wollte sich auch von solchen Menschen zur Arbeit „stupfen“ lassen! Wissen die Ankläger übrigens, wie lange die fröhern Erziehungsdirektoren (ein Alfred Escher und Dr. Dubs) an den Schulgesetzentwürfen laborirten, bevor sie mit denselben vor die Behörden traten? Sie sollen nachfragen, wenn sie zu jung sind, um diess aus der Erfahrung zu wissen; sie müssten sodann die Thätigkeit der Männer der Gegenwart billiger beurtheilen, — sofern ihr Sinn „nicht völlig durch Parteibüffeli getrübt und geknechtet wäre.“

Der gegenwärtigen Erziehungsdirektion (Herrn Ziegler) will der grosse Zeitungsschreiber zwar nicht die Arbeitsfähigkeit absprechen (wie gnädig!) wohl aber den guten Willen, im Schulwesen vorwärts zu machen. Er thue, behauptet F., was Andere auch thun könnten, oder was manchmal besser nicht gehabt würde, und stelle diese Arbeiten dem voran, was zuerst des Erziehungsdirektors Pflicht wäre.

Wer sich in der Lage befindet, in das Atelier des Departements des Erziehungswesens hineinzublicken, der weiss, dass der genannte, gegen Herrn Z. erhobene Vorwurf ebenso leichtfertig und niederträchtig ist, wie die Angriffe gegen Herrn S. — Wenn sich Herr Frei rühmen könnte, ein so gewissenhafter Seelsorger zu sein, als Herr Ziegler ein gewissenhafter Regierungsrath ist, dann wäre sein Kirchsprengel gut besorgt und Friede und Eitacht würde die Bürger zu Illnau besser zusammenhalten, als diess seit seiner Wirksamkeit daselbst der Fall ist.

Die Erziehungsdirektion hatte ihre guten Gründe, die Schulgesetzrevision vorläufig ruhen zu lassen, und sie wird wohl daran thun, sich durch Dränger und Stürmer vom Schlage des Herrn F. nicht in Harnisch jagen zu lassen.

Wir leben zur Stunde in einer etwas reaktionären Strömung, und die Feinde der demokratischen Institutionen haben ihre helle Freude, wenn so ein Gesetz nach dem andern vom Referendumsbach fortgeschwemmt wird. Zwar hat sich der Kanton Zürich bei den letzten unglücklichen eidgenössischen Abstimmungen sehr gut gehalten, obschon gerade der „Volksfreund“ von Illnau Arm in Arm mit dem „Eidgenössischen Verein“ die Verwerfungs паука schlug. Aber ein neues Schulgesetz dürfte doch wieder umgebracht werden können, wenn die „edlen Kräfte“ treu zusammenwirken würden. Darum eben gelüstet es dem Oberländer „Fortschrittmann“ lebhaft nach einer neuen Vorlage. Er nennt sie auch zum Voraus schon wieder eine „flüchtige Arbeit“ — natürlich, wie könnten auch Demokraten etwas Rechtes machen! Um seine eventuell in Aussicht stehende Negation von vornherein zu rechtfertigen,<sup>1)</sup> bezeichnet der Initiant die Punkte, auf welche sich die Revision durch-

<sup>1)</sup> Wir kennen dich, Spiegelberg, aus der Erfahrung! Du wirst Alles verwerfen, was unter dem Einfluss oder unter lebhafter Zustimmung der Demokraten zu Stande kommt.

aus zu beschämen habe. Er möchte besonders vor denjenigen Neuerungen warnen, welche dem Volke neue „ökonomische Lasten auflegen“, ohne die Gewähr eines bessern allgemeinen Bildungsergebnisses in sich zu tragen.“ (Das sagt ein Mann, der andere Leute „Buhler um die Volksgesetz“ schimpft.) — Die Verlängerung der Alltagsschule, die obligatorische Fortbildungsschule, die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel, die Realgymnasien etc., — alle diese wichtigsten Dinge müssen verschoben sein; die Revision soll bloss in einiger Fliekarbeit bestehen: „etwelche Vermehrung der Stundenzahl für die Ergänzungsschule, Revision des Lehrplanes für das Seminar<sup>2</sup>); Organisation der Lehreramtschule; Bestimmungen über Heranbildung, Wahl und rechtliche Stellung der Lehrerinnen, deren Nachwuchs noch immer unter der Tortur (!) des Seminarlehrplans leiden müsse<sup>3</sup>); Organisation der Sekundarschulkreise, Bestimmungen über die Stellung des Religionsunterrichtes, einheitlichere Gestaltung der Schulinspektion!

Ein „Schulgesetz“ ändert man nicht alle Jahre; darum ist klar, dass, wenn einmal die Revision an Hand genommen wird, dieselbe möglichst gründlich sein muss und dass man dabei das Wesentliche vor dem Unwesentlichen zu berücksichtigen hat. — Man wird also auch bei uns kaum dazu kommen, dem Rathe des Herrn Pfarrers zu folgen. — Insbesondere wäre nämlich sehr zu bedauern, wenn man sich einfallen liesse, den kranken Mann, genannt Ergänzungsschule, wieder ein Bischen zu doktern, statt eine Radikalcur vorzunehmen. Ganz richtig will die Erziehungsdirektion — hauptsächlich mit Rücksicht auf diesen Punkt — erst das Schicksal des eidgenössischen Fabrikgesetzes abwarten, ehe sie diesen Nervus rerum bei der Organisation angreift. Inzwischen geht die Welt nicht unter. Jedenfalls ist die „Volksstimme“, mit welcher der Herr Pfarrer sich identifiziert, vorläufig nicht zu fürchten und sind wir vor einem Volkauflauf, der ein neues Schulgesetz binnen Monatsfrist verlangt, ziemlich sicher.

Der „reformfreundliche“ Oberländer muss sich also noch eine Weile gedulden und seinen stehenden Artikel „Schreibet Nein, nein, nein!“ wenigstens bis zum Frühjahr auf Lager halten.

### Aus dem Protokolle des Erziehungsrathes

Präsid.-Verfügung vom 5. und 7. Juli.

Dem Herrn Dr. Jakoby wird bewilligt, als Privatdozent an der philos. Fakultät I. Sektion der Hochschule Vorlesungen, besonders über neuere deutsche Literatur, zu halten.

Auf den 12. August wird eine Sekundarlehrerprüfung angeordnet.

Sitzung vom 8. Juli.

Die Erziehungsdirektion theilt mit, sie sei mit der Revision des Unterrichtsgesetzes beschäftigt, möchte aber ein bestimmtes Vorgehen noch sistiren, bis eine Entscheidung über den Entwurf eines eidgenössischen Fabrikgesetzes vorliegt.

Das Rektorat der Hochschule wird eingeladen, einige

<sup>2</sup>) F. meint: das Seminar habe „einen in einseitiger Richtung überspannten Lehrplan, der die Zöglinge an freier Verarbeitung des Gedächtnissmässig (!) angeeigneten Stoffes hindere und die innere Ausbildung der Persönlichkeit benachtheile.“ — Leere Behauptungen ohne allen und jeden Nachweis!

<sup>3</sup>) Und der gleiche Mensch, welcher so schreibt, hat vor Kurzem die Wettstein'sche Broschüre über Frauenbildung, in welcher Uniformität in der geistigen Ausbildung der Söhne und Töchter empfohlen und gegen Trennung der Geschlechter auch auf den obersten Schulstufen plädiert wird, — als eine ausgezeichnete Schrift taxirt.

Herren Professoren, welche für das Wintersemester 1876 weniger Stunden ankündigen, als ihnen durch die Anstellungsurkunde übertragen wurden, zu veranlassen, das Mängelnde hinzuzufügen.

Zwei Lehramtskandidaten werden Freiplätze an der hiesigen Musikschule zugesichert für die Zeit, da sie die Lehramtschule besuchen.

Die Herren Studer und Petua, Lehrer am Technikum, werden an die diesen Sommer in München stattfindende Kunstgewerbeausstellung abgeordnet — behufs Umschau nach Modelle- und Zeichnungsmaterial.

Der Gesamtkredit für Stipendien an Seminarzöglinge für das Schuljahr 1876-77 wird in Anbetracht der gestiegenen Ausgaben der Zöglinge auf 40,000 Fr. angesetzt, in der Meinung, dass 30,000 Fr. im Rechnungsjahr 1876, 10,000 Fr. desselben im Rechnungsjahr 1877 zur Ausgabe kommen würden. Das Maximum des Beitrages (pr. Zögling) wird für die I. und II. Klasse auf 400 Fr., für die III. und IV. Klasse auf 500 Fr. festgesetzt. Die Vertheilung ergibt für die I. Klasse eine Ausgabe von 10,100, für die II. eine solche von 9,700, die dritte 9,800 und die vierte 9,500 Fr.

Der Vorsteuerschaft der Privatschule Winterthur, welche von der beabsichtigten Erweiterung dieser Anstalt zu einer sechsklassigen Primarschule Mittheilung macht, wird, unter Bezugnahme auf ein Gutachten der Stadtschulpflege Winterthur, zur Nachachtung anempfohlen:

a. Den Religionsunterricht an den einzelnen Klassen auf wöchentlich 2 Stunden zu reduzieren und den Turnunterricht auf je 2 Stunden auszudehnen.

b. Für den Religionsunterricht der Realstufe statt des Neuen Testaments ein pädagogisch bearbeitetes Lehrmittel auszuwählen.

c. Den Samstagnachmittag auch für die Mädchen von jedem Unterricht frei zu halten.

Zum Vikar des Herrn Lehrer Schneider in Winterthur wird Herr Konrad Klöti von Dorf ernannt.

Präsid.-Verfügung vom 11. und 15. Juli.

Von der Konstituirung der zu einer Schulgemeinde vereinigten politischen Gemeinden Dänikon und Hüttikon als eigener Schulkreis wird Notiz genommen, und die politische Gemeinde Dällikon eingeladen, sich als eigener Schulkreis zu konstituieren.

Herr A. Frick, Lehrer in Langnau, erhält die Bewilligung zum Besuch der Offiziersschule in Zürich.

Der Beginn des Kurses für Arbeitslehrerinnen in Winterthur wird auf Mittwoch den 19. Juli festgesetzt.

### Württemberg.

Das von der zweiten Kammer angenommene freisinnige Schulgesetz, welches die Geistlichen als Schulaufseher beseitigen wollte, scheiterte am Widerstande des Herrenhauses.

(Zürch. Freit.-Ztg.)

### Preis-Courant

über meine interessanten neuen **Zauberapparate**, **Jux-, Scherz- und Vexirartikel** von 25, 50, 75 Cts. bis 20 Franken, sowie über mein neues Zauber mikroskop für Fr. 2. 50 stehen Jedermann gratis und franko zu Diensten.

Nur noch über das Schützenfest in der Schweiz. In **Bern** im Laden Gerechtigkeitsgasse Nro. 102; in **Lausanne** au magasin rue Haldimand Nro. 13 (après le Grand-Pont).

**H. Harms,**  
Optiker und Mechaniker  
aus **Rostock**.

(H 2461 L)